

Cap. VI.

Von der Befestigung des Orts und aufgeführten Gebäuden.

§. 1.

Königsstein
von Natur
feste.

Der Felsen, worauf unsere Bestung gegründet, ist zwar von der Natur also formiret, daß, da dessen Superficies eben, und die Zugänge also steil, daß er schwerlich zu ersteigen, solcher schon zu ältern Zeiten zu Erhaltung einer Besatzung bequem gewesen, und vermittelst dieser der Ort von einem feindlichen Anlauff wohl bewahret werden, mithin zu einer Retirade dienen können, wie sich denn dessen die Burggrafen von Dohna also bedienet haben mögen. Nachdem aber diesem, wie oben angeführet, solche Beste abgenommen worden, und die Durchlachtigsten Befizere aus dem Hause Sachsen, diesen Ort als einen guten Elb- und Grenz-Pass wieder Böhheim angesehen; so sind sie darauf bedacht gewesen, an selbigem der Natur mit einem Bau zu statten zu statten zu kommen, welches sie auch, ob wohl mit sehr vielen Kosten, dergestalt glücklich zu Werke gerichtet, daß unser Ort nunmehr vor eine der stärcksten Berg-Schlösser und Bestungen in Europa passiren kan, inmassen derselben weder mit Miniren bezukommen ist, noch auch sonst von denen umliegenden Bergen bombardiret oder mit Affect beschossen werden kan, wie denn vor einigen Jahren Jhr. Königl. Maj. Augustus zur Probe, ob der über der Elbe gelegene und an Höhe den Königsstein übertreffende Lilienstein mit Stücken erreicht werden könne, eine der stärcksten Canonen gegen denselben abfeuern lassen, durch den Augenschein aber befunden, daß die Kugel nicht einmahl an den hinter dem darunter liegenden Walde hervorragenden Felsen hinangereicht.

§. 2.